

Versicherungsfragen im Ehrenamt

Michael Linden
RENDANTUR NEUSS

Unfall – und jetzt?

- | Gesetzliche Unfallversicherung
- | Unfall-Versicherung des Bistums
- | Dienstreise-Haftpflicht-Versicherung
- | Haftpflicht-Versicherung
- | Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

- | Was ist das?
- | Wer ist geschützt?
- | In welchen Fällen bin ich geschützt?
- | Welche Leistungen erhalte ich?
- | Was muss ich tun im „Fall des Falles“?
- | Wo erhalte ich weitere Informationen?

Was ist das?

- | Die gesetzliche Unfallversicherung ist eigentlich eine Haftpflichtversicherung der Unternehmer zugunsten ihrer Arbeitnehmer.
- | Sie besteht seit 120 Jahren.
- | Träger der Unfallversicherung sind Berufsgenossenschaften, und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände)

Wer ist geschützt?

- | Ehrenamtlich Tätige
im religiösen Bereich Personen, die
 - sich ehrenamtlich im Kernbereich der Religionsausübung engagieren
 - in gewählten Gremien ehrenamtlich mitarbeiten

Beispiele: Ministranten,
Mitglieder im Kirchenchor, die am
Gottesdienst mitwirken,
Mitglieder von KV und PGR
Elternvertreter im Kindergarten

In welchen Fällen bin ich geschützt?

- | Bei Tätigkeiten, die zum unmittelbaren Aufgaben- und Organisationsbereich der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft gehören.
- | Seit 01.01.2005 auch:
religionsgemeinschaftliche Aktivitäten von ehrenamtlich Engagierten, die im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft erfolgen.
In besonderen Fällen kann eine solche Aktivität nachträglich schriftlich genehmigt werden.

Welche Leistungen erhalte ich?

- | Leistungen werden unabhängig vom Verschulden gewährt!
- | Die Unfallversicherung soll
 - Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gefahren verhüten (Prävention)
 - die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherstellen
 - die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen entschädigen

Was muss ich tun im „Fall des Falles“?

- | Im Krankenhaus den zuständigen Versicherungsträger angeben:
 - für den pfarrlichen Bereich → VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)
 - für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Altenheime → BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
- | Informieren Sie unverzüglich die/den Verantwortliche/n der Veranstaltung
- | Formulieren Sie schnellstmöglich eine Unfallmeldung und reichen diese über die Pfarrgemeinde Ihrer Rendantur ein.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet:

- | www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_22.cfm
(Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung)
- | www.bgw-online.de (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
- | www.vbg.de (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)
www.vbg.de/service/publikation.jsp?step=10
- | www.ehrenamtnet.de (Caritas-Verband)
- | www.engagiert-in-nrw.de (Land NRW)
- | www.familienfuersorge.de (Bruderhilfe – PAX)
- | www.jugendserver.de
(Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)